Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/11/21 4Ob513/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1961

Norm

ABGB §1012

Rechtssatz

Die Rechte und Pflichten aus dem Bevollmächtigungsvertag müssen einheitlich beurteilt werden; der Machthaber ist immer nur schuldig, einen etwaigen, sich aus der Gesamtabrechnung ergebenden Überschuß herauszugeben.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 513/61
  Entscheidungstext OGH 21.11.1961 4 Ob 513/61
  Veröff: JBl 1962,324

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0025126

Dokumentnummer

JJR_19611121_OGH0002_0040OB00513_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at